

Freihändige Vergabe

in Anlehnung an die UVgO § 12 Verhandlungsvergabe

Beauftragung von Kartierer*innen für die
Berliner Amphibienkartierung 2020

Leistungsbeschreibung

Auftraggeberin

Stiftung Naturschutz Berlin

Potsdamer Straße 68

10785 Berlin

Finanziert durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin



stiftung
naturschutz
berlin

März 2020

Inhalt

1.	Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen	3
1.1.	Verfahrensgrundlage und Vergabeart.....	3
1.2.	Kurzbeschreibung der zu vergebenden Leistung	3
1.3.	Ansprechpartner*innen und Anschriften.....	3
1.4.	Kommunikation zwischen Auftraggeberin und Bietenden im Angebotszeitraum.....	4
1.5.	Form und Abgabefrist der Angebote.....	4
1.6.	Bestandteile des Angebotes	4
1.7.	Fristen und Termine	4
2.	Anforderungen an die Eignung der Bewerber*innen	5
3.	Zuordnungskriterien (Gebiets-Kartierer*in zu Gebieten)	5
4.	Bewerbungsbedingungen.....	5
5.	Allgemeine Projektbeschreibung	5
6.	Beschreibung des Leistungsumfangs.....	6
6.2.	Für die Kartierer*innen kostenfreie Leistungen der SNB.....	7
7.	Zeitliche Abläufe rund um die Kartierung	8
8.	Benutzung von Formularen während der späteren Tätigkeit	8
9.	Sonstige vertragliche Regelungen	9
9.1.	Vergütung	9
9.2.	Rechnungsstellung.....	9
9.3.	Datenschutz, Geheimhaltung	9
9.4.	Kündigungsrechte.....	10
9.5.	Urheber- und Nutzungsrechte.....	10

1. Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

1.1. Verfahrensgrundlage und Vergabeart

Die ausschreibende Stelle verfährt nach § 55 LHO, Freihändige Vergabe in Anlehnung an die UVgO § 12, Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb.

1.2. Kurzbeschreibung der zu vergebenden Leistung

Die Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) sucht Kartierer*innen für die Erfassung von Amphibien auf der Basis definierter Untersuchungsmethoden im Raum Berlin.

Neben der eigentlichen Erfassung im Gelände sind die Daten in die bereitgestellte Onlinemaske einzugeben und ein Habitatbewertungsbogen auszufüllen, dessen Inhalte ebenfalls in die bereitgestellte Onlinemaske von den Kartierer*innen übertragen werden.

Die Vergütung erfolgt über eine Pauschale von 1.700,- € netto je Untersuchungsgebiet.

Aufgrund der bereits beginnenden Amphibienaktivität müssen die Kartierer*innen zeitnah gefunden und in das Projekt eingebunden werden.

Hinweis:

Die Ausschreibung richtet sich sowohl an Freiberufler*innen als auch an Unternehmen, die ein oder mehrere geeignete Mitarbeiter*innen zur Verfügung stellen können. Im Gegensatz zu Freiberufler*innen müssen Unternehmen vor Vertragsschluss nachweisen, dass sie die Vorgaben des Berliner Vergabegesetzes erfüllen (Eigenerklärung Tariftreue und FrauenförderVO).

1.3. Ansprechpartner*innen und Anschriften

Anschrift der auftragserteilenden Stelle (Auftraggeberin):

Stiftung Naturschutz Berlin

Frau Susanne Bengsch

Potsdamer Straße 68

10785 Berlin

Tel: 030 263941 – 0,

E-Mail: amphibien@stiftung-naturschutz.de

1.4. Kommunikation zwischen Auftraggeberin und Bietenden im Angebotszeitraum

Für Rückfragen steht das Team der Koordinierungsstelle Fauna telefonisch 030-263940 bzw. per Mail amphibien@stiftung-naturschutz.de gerne zur Verfügung.

1.5. Form und Abgabefrist der Angebote

Das unterschiedene Angebot muss bis zum **15.03.2020, 23:00 Uhr digital oder analog eingereicht werden bei:**

Stiftung Naturschutz Berlin

z. Hd. Frau Susanne Bengsch

Potsdamer Straße 68

10785 Berlin

amphibien@stiftung-naturschutz.de

Bei persönlicher Abgabe: Stiftung Naturschutz Berlin, Potsdamer Straße 68, 4. OG, Empfang, montags bis freitags 10:00–16:00 Uhr.

1.6. Bestandteile des Angebotes

Sofern Sie sich bei der aktuellen Kartierung zu den in dieser Leistungsbeschreibung genannten Bedingungen beteiligen möchten, bitten wir sie das beigefügte Bewerbungsdokument (Anlage-2_Bewerbungsformular) auszufüllen und unterzeichnet an uns zurückzusenden.

1.7. Fristen und Termine

Beschreibung	Termin
Versand der Bekanntmachung:	05.03.2020
Abgabe der Angebote (Bewerbungsdokument):	15.03.2020
Laufzeit:	März 2020 – September 2020

2. Anforderungen an die Eignung der Bewerber*innen

Folgende Eignungskriterien sind von den Bewerber*innen zu erfüllen:

[1.] Es ist ein Nachweis über die bestehenden Erfahrungswerte zur Erfassung von Amphibien im Bewerbungsdokument aufzuführen. Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen einschl. Auftraggeber*in und Ansprechpartner*in ggf. mit Telefonnummer, Ort der Ausführung, Laufzeit.

[2.] Sofern sich Unternehmen bewerben, sind die Mitarbeiter mit entsprechenden Erfahrungen und Referenzen vorzustellen. Nur die vorgestellten Mitarbeiter können für die Leistungserbringung eingesetzt werden. Unternehmensreferenzen können beigefügt werden, ersetzen aber nicht die persönlichen Referenzen.

3. Zuordnungskriterien (Gebiets-Kartierer*in zu Gebieten)

Die Auswahl der Kartierer*innen erfolgt nach der Qualifikation und der Lage der gewählten Untersuchungsgebiete. Es ist daher wichtig, auch Gebiete anzugeben, die nicht unmittelbar präferiert werden, damit die KSF Handlungsspielräume bei der Gebieteinteilung hat.

4. Bewerbungsbedingungen

Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des*der Bewerber*in Unklarheiten, Unvollständigkeitsen oder Fehler, so hat er*sie unverzüglich die SNB vor Angebotsabgabe per E-Mail darauf hinzuweisen.

Personenbezogene Daten

Der*die Bewerber*in erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.

Vertragsbedingungen

Es gelten ausschließlich die Zahlungs- und Geschäftsbedingungen der SNB.

5. Allgemeine Projektbeschreibung

Erfassung planungsrelevanter Arten - Amphibienkartierung 2020

Die SNB in Form der Koordinierungsstelle Fauna (KSF) koordiniert im Auftrag von SenUVK die Erfassung planungsrelevanter Arten. U.a. sind die Amphibienarten des Anhangs II, IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie nach 92/43/EWG (FFH-RL) im Raum Berlin zu erfassen, um die im sechsjährigen Turnus zu erbringende Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-RL zu gewährleisten.

Nicht jedes der 871 Berliner Gewässer ist amphibienrelevant und in keinem der Gewässer ist das komplette Artenspektrum von 13 in Berlin zu erwartenden Amphibienarten zu erfassen. Bedingt durch die unterschiedlichen Lebensraumsprüche ist eine Vielzahl von Gewässern zu kartieren. Die Kartierungen sind zu wiederholen, um Populationschwankungen zu berücksichtigen und Maßnahmen zum Amphibienschutz bewerten zu können.

Die regional vorkommenden Amphibienarten besitzen sehr unterschiedliche Lebensräume und Aktivitätszeiten, die eine differenzierte Erfassungsmethodik erfordern (siehe Anlage-3_Methodik). Für einige der Arten ist der Zeitpunkt für die Erfassung auf wenige Tage der Balz am Gewässer (zur Bewertung der Anzahl adulter Tiere, z.B. Moorfrosch, *Rana arvalis*) oder nur zu bestimmten Witterungsbedingungen (nächtliche Temperaturen > 16°C mit leichtem Nieselregen, z.B. Kreuzkröte, *Epidalea calamita*) möglich. Zudem ist der Zeitraum zur Bewertung des Reproduktionserfolgs im Zeitraum März-September erforderlich. Da das Zeitfenster für die artspezifischen Erfassungen u.U. nur sehr begrenzt ist, ist die örtliche Nähe und sichere Erreichbarkeit der Bewerber*innen zu den Untersuchungsgebieten unerlässlich.

Neben den zu erfassenden Amphibienarten, ist eine Habitatbewertung vorzunehmen, die Gefährdungsparameter und Maßnahmvorschläge inkludiert.

Neben der eigentlichen Zielgruppe den Amphibien sind auch möglicherweise vorkommende invasive Arten zu erfassen. Die Meldung dieser Arten erfolgt über das Bemerkungsfeld in der Onlinemaske oder die Online-Plattform: <https://www.artenfinderberlin.de>.

6. Beschreibung des Leistungsumfangs

6.1. Konkrete Aufgabenbeschreibung

Die zu erbringenden Leistungen richten sich nach dem Methodenspektrum zur Erfassung aller regional zu erwartenden Amphibienarten und ihren Reproduktionsstadien. (Siehe Anlage-3_Methodik)

- a) Der/Die Auftragnehmer*in dokumentiert im Untersuchungsgebiet und den dazugehörigen Teiluntersuchungsgebieten gemäß vorgegebener Methodik (Anlage-3) mit Hilfe der ihm/ihr zur Verfügung gestellten Erfassungsbögen das Vorkommen von Amphibien. Er/Sie vermerkt die Habitateigenschaften in dem Habitatbewertungsbogen. Die Ergebnisse überträgt der/die Auftragnehmer*in zeitnah in die Eingabemaske der Fachanwendung Fauna.
- b) Der/Die Auftragnehmer*in ist angehalten, die Tiere zu fotografieren und deren Rufe aufzunehmen. Die digitalen Fotos sowie Tonaufnahmen sind der Auftraggeberin nach Rücksprache auf CD, USB-Stick, per Upload oder E-Mail zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung zu stellen. Von diesen Pflichten kann die Auftraggeberin den/die Auftragnehmer*in nach eigenem Ermessen befreien.
- c) Weiterhin sind charakteristische Fotos der Habitate anzufertigen und ebenfalls nach Abschluss der Kartierung an die KSF zu übergeben.
- d) Schließlich übergibt der/die Auftragnehmer*in die ausgefüllten originalen Amphibien-Erfassungs- und Habitatbewertungsbögen inklusive der Fundortkarten persönlich an die Auftraggeberin.
- e) Die zu übergebenden Unterlagen und Dateien werden Eigentum der Auftraggeberin. Ein Zurückbehaltungsrecht des/der Auftragnehmer*in ist ausgeschlossen.

- f) Insgesamt sind mindestens 9 Untersuchungsbegehungen durchzuführen und zu dokumentieren. Abweichungen sind nach Rücksprache mit der Koordinierungsstelle Fauna möglich.
- g) Während der Begehungen sind auch „optionale Erfassungen“ und zufällige Beobachtungen von Begleitarten (hier insbesondere der Arten gemäß den Anhängen II, IV und V zur Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, des Berliner Biotopverbundes und der Zielarten des Florenschutzes) zu vermerken.

Invasive gebietsfremde Arten der Unionslisten zur EU-Verordnung Nr. 1143/2014, in der jeweils aktuellen Fassung, sind bei zufälligem Auffinden während der durchzuführenden Kartierungsarbeiten mit aufzunehmen und anschließend in das Bemerkungsfeld der Erfassungsbögen oder auf der Online-Plattform: <https://www.artenfinderberlin.de> einzugeben. Eine gezielte Untersuchung hinsichtlich der gelisteten Arten ist nicht erforderlich.

Sollten Arten festgestellt werden, die sich in der frühen Phase der Invasion befinden, also noch nicht weit verbreitet sind, so ist das Vorkommen unverzüglich der BUE NGE 33 zu melden. Hierzu soll das Funktionspostfach fauna@stiftung-naturschutz-berlin.de genutzt werden. (Siehe Anlage-4: Invasive Arten)

- g) In Absprache mit der Auftraggeberin kann der/die Auftragnehmer*in während der Geländearbeit das Untersuchungsgebiet um weitere Teiluntersuchungsgebiete erweitern oder reduzieren.
2. Für schwer begehbare Gebiete (z. B. Moore, bei sehr dichter Vegetation oder starkem Schwarzwildbesatz) erfolgt die Durchführung der Methodik an Referenzpunkten, die der/die Auftragnehmer*in nach eigenem Ermessen auswählt und der Auftraggeberin mitteilt. Sollte der Einsatz von Wasserfallen, das Keschern oder die Laichballensuche in einem Teiluntersuchungsgebiet nicht möglich sein, ist dieser Untersuchungspunkt durch zwei zusätzliche Begehungen in dem Zeitraum März bis Mai 2020 zur Rufanalyse und eine weitere Begehung im Juni zur Suche nach Metamorphlingen vorzunehmen.
 3. Der/Die Auftragnehmer*in hat auf Aufforderung der Auftraggeberin über den Stand seiner/ihrer Leistungen unverzüglich und ohne besondere Vergütung Auskunft zu erteilen.
 4. Nach vorheriger Erlaubnis der Auftraggeberin kann der/die Auftragnehmer*in Teile seiner/ihrer Leistungen von qualifizierten Dritten ausführen lassen.

6.2. Für die Kartierer*innen kostenfreie Leistungen der SNB

Auch die SNB erbringt gegenüber den Kartierer*innen Leistungen.

- Bereitstellung der Online-Eingabemaske für die Erfassungen und Habitatbewertungen
- leihweise Ausstattung mit Untersuchungsmaterialien (Molchreusen, Kescher, Kamera/ Kamerarafallen, Wathosen, Hydrophon)
- ggf. Beratung bei Bestimmungsschwierigkeiten
- ggf. Unterstützung bei der Organisation der Zugänglichkeit abgeschlossener Untersuchungsgebiete

- regelmäßige organisierte Treffen zur Vernetzung, kollegialen Beratung, Erörterung und Weiterentwicklung im Berliner Amphibienschutz sowie Hinweise zu aktuellen Entwicklungen
- Aushändigung einer Betretungsgenehmigung und Handhabungsgenehmigung zur Berechtigung einer Betretung von Grundstücken zum Zweck faunistischer Bestandserhebungen sowie über die Zulässigkeit eines kurzfristigen, nicht letalen Fangs von Exemplaren besonders und streng geschützter Arten
- Bestimmungsbroschüre der regional vorkommenden Amphibienfauna
- Bestimmungsbroschüre der regional vorkommenden Invasiven Arten
- Absprachen mit Umwelt- und Naturschutzämtern, Grünflächenämtern und Kooperationspartnern

7. Zeitliche Abläufe rund um die Kartierung

Bei der Erbringung der Leistungen gelten folgende Fristen:

Untersuchungsdurchläufe = Zeitpunkt der Begehungen
Der Zeitpunkt der Begehungen richtet sich nach den Witterungsbedingungen und den vordefinierten Zeiträumen in Anlage-3. Abweichungen von diesem Vorgehen sind nach fachlicher Begründung mit der KSF abzustimmen.
Eingabe der Erfassung/Habitatbewertungs-Daten in die Online-Maske
Die Eintragung der Daten in die Eingabemaske der Fachanwendung Fauna soll zeitnah (spätestens 7 Tage) nach jeder erfolgten Begehung stattfinden. Die letzte Eintragung ist spätestens bis zum 30. Oktober 2020 abzuschließen.
Übergabe der Papierbögen, Foto- und Audiodateien
Die Erfassungs- und Habitatbewertungsbögen sowie die Bild- und Audiodateien sind nach Abschluss der Untersuchungen, spätestens bis zum 30. Oktober 2020 , an die KSF zu übergeben.

8. Benutzung von Formularen während der späteren Tätigkeit

Einige Formulare werden den Kartierer*innen von der SNB zur Verfügung gestellt und müssen von den Kartierer*innen benutzt werden.

Im Folgenden ist eine Liste der zu benutzenden Formulare aufgestellt:

- Online-Formular für die Amphibien-Erfassung (obligatorisch)
- Online-Formular für die Habitatkartierung (obligatorisch)
- Online-Plattform <https://www.artenfinderberlin.de> für die Eingabe invasiver Flora/Fauna und/oder Begleitarten (fakultativ)

9. Sonstige vertragliche Regelungen

9.1. Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen. Diese sind

- a) Kartierung der Amphibien im vordefinierten Untersuchungsgebiet
- b) Bewertung des Habitats
- c) Eingabe der Daten in die Online-Masken auf der Plattform

Sollte sich die Zugänglichkeit eines Gewässers ändern oder Gewässer im Laufe der Untersuchung trockenfallen, sind in Absprache mit der KSF Ersatzgewässer und/oder einer Erweiterung des ursprünglichen Untersuchungsgebietes vorzunehmen. In diesem Fall wendet sich der/die Kartierer*in unverzüglich an die KSF.

9.2. Rechnungsstellung

Nach Übergabe der Leistungen wird die Auftraggeberin die Leistungen prüfen und abnehmen. Die Zahlung erfolgt nach Abnahme der Leistungen und nach Einreichung einer prüfbaren Rechnung in zweifacher Ausfertigung, die den Mindestanforderungen der IHK mit Pflichtangaben gemäß §§ 14, 14a UStG entspricht.

Eine Teilzahlung ist nach Ermessen der Auftraggeberin in Ausnahmefällen möglich. Sie erfolgt in sechs monatlichen Teilbeträgen jeweils dann, wenn der Auftragnehmer seine monatlichen Zwischenergebnisse gemäß Anlage-3 in die Eingabemaske der Fachanwendung Fauna eingetragen hat. Der letzte Teilbetrag ist erst fällig, wenn alle Leistungen übergeben und abgenommen sind.

Der Auftragnehmer erhält eine Pauschalvergütung in Höhe von 1.700,- € (ggf. inkl. USt).

Mit der Vergütung sind alle Leistungen und Nebenkosten abgegolten. Der Auftraggeberin entstehen keine weiteren Kosten. Insbesondere werden von der Auftraggeberin keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Der Auftragnehmer hat alle Abgaben auf die Vergütung selbst zu entrichten; die Regelung des Versicherungsschutzes ist alleinige Sache des Auftragnehmers.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Finanzamt Auskünfte über Zahlungen zu geben. Der Auftragnehmer benennt der Auftraggeberin Steuernummer und zuständiges Finanzamt.

Der Auftragnehmer hat die Tätigkeiten und die Vergütung aus diesem Vertrag ggf. seinem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber als Nebentätigkeit anzuzeigen.

Die Rechnung ist analog in Papierform an die oben genannte Adresse der SNB oder elektronisch zu senden an: amphibien@stiftung-naturschutz.de

Eine Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Es wird kein Skonto vereinbart.

9.3. Datenschutz, Geheimhaltung

Der*die Kartierer*in verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten. Er*sie darf die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten, nicht für andere Zwecke verarbeiten oder nutzen als zur Durchführung des Vertrags erforderlich. Er*sie verpflichtet sich, einen Vertrag mit der SNB abzuschließen und die darin niedergelegten Pflichten zu beachten.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Personen. Personenbezogene Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn der Grund für ihre Verarbeitung weggefallen ist.

Der*die Kartierer*in verpflichtet sich, erlangte Daten und Informationen ausschließlich im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu dem sich aus dem Vertrag ergebenden Zweck zu nutzen.

9.4. Kündigungsrechte

Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ende der Laufzeit nicht zugemutet werden kann. Wichtiger Grund in diesem Sinne kann insbesondere ein erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Auftrages sein, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht.

Die Auftraggeberin kann den Vertrag nach einmaliger Abmahnung außerordentlich kündigen, wenn der Auftragnehmer mit der Erbringung der Leistungen in Verzug ist oder aus anderen, von der Auftraggeberin nicht zu vertretenden Gründen an der Erbringung der Leistungen gehindert ist.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Wird der Auftrag gekündigt, so steht dem*der Kartierer*in die Vergütung für die bis dahin erbrachten mangelfreien Leistungen zu.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften des BGB.

9.5. Urheber- und Nutzungsrechte

Alle Materialien, die die Kartierer*innen von der Stiftung Naturschutz erhalten, sind ausschließlich für die Nutzung gem. Vertrag zu verwenden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Mit der Übergabe der Leistungen überträgt der Auftragnehmer auch alle Nutzungsrechte an seinen Arbeitsergebnissen – soweit zulässig – an die Auftraggeberin.

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, bei Veröffentlichungen von Fotos des Auftragnehmers dessen Namen als Urheber anzugeben (Bsp. Foto: Max Musterfotograf/Stiftung Naturschutz Berlin).

Veröffentlichungen der Kartierer*innen, die Ausarbeitungen im Rahmen dieses Vertrags betreffen, bedürfen der Genehmigung der SNB. Die SNB wird ihre Zustimmung nicht unbillig verweigern.

Anlage-1_UG_Auswahl_2020: Liste der Untersuchungsgebiete

Anlage-2_Bewerbungsformular: Ausfüllbares Bewerbungsdokument

Anlage-3_Methodik: Zeitlicher Verlauf und Anwendung der Untersuchungsmethoden

Anlage-4_Handzettel Invasive Arten: Während der Kartierung zu beobachtende Arten der EU-VO 1143/2014